

## Informationen über die Datenverarbeitung im Bebauungsplanverfahren nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle

Stadt Ellwangen  
Spitalstraße 4  
73479 Ellwangen  
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 84-0  
Telefax: 07961 / 9165-3704

### 2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 84-292

### 3. Umfang, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben, um die Aufgaben der Bauleitplanung der Stadt Ellwangen wahrnehmen zu können, insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht vor, dass natürliche und juristische Personen in Bauleitplanverfahren Stellungnahmen abgeben können. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Wir speichern die in den Stellungnahmen getätigten Angaben sowie die persönlichen Daten der Absender (Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB erhoben und zur Bearbeitung der Stellungnahmen verwendet. Darüber hinaus werden die Daten verwendet, um über das Ergebnis der Abwägung zu informieren. Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder sonstige Interessen hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können.

### 4. Übermittlung der personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Die Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung Ellwangen verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte kann erfolgen an: höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung auf Rechtsmängel; Gerichte zur gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen; Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde gem. § 4b BauGB. Im Übrigen erfolgt eine Übermittlung ausschließlich in anonymisierter Form oder mit ausdrücklicher Einwilligung des Betroffenen.

### 5. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollverfahren) kann z. B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der im Bauleitplanverfahren zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

### 6. Betroffenenrechte nach der DSGVO

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de).